

Mitteilung des Senats

Entwicklung von Verletzungen durch tätliche Angriffe im Land Bremen

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis Deutschland vom 11. September 2024 und Mitteilung des Senats vom 22. Oktober 2024

Vorbemerkung des Fragestellers:

Die Zahl der Messerangriffe im Land Bremen ist zuletzt deutlich gestiegen. Wurden in 2022 in der Stadt Bremen noch 278 tätliche Angriffe begangen, waren es 2023 bereits 315 Messerattaken. Und in Bremerhaven ist ihre Zahl in der genannten Zeit von 68 auf 76 Taten angewachsen. Diese Messerstechereien sind ein auffälliges und besorgniserregendes Element der gestiegenen Gewaltkriminalität. Deren Zunahme zeigt sich im Anstieg der Körperverletzungen von 2022 auf 2023 um annähernd 45 Prozent (von 6.593 auf 9.539 Delikte). Nach Auskunft des Senats gab es im Jahr 2021 einen Todesfall infolge einer Messerstrafat, in den Jahren 2022 und 2023 waren sogar jeweils drei Todesfälle (Drucksache 21/709) zu verzeichnen. Gegenüber dem Weser-Kurier erklärte die Sprecherin von „Gesundheit Nord“, dass in der Notaufnahme ihrer Klinik, „schon seit einigen Jahren eine Zunahme von Stich- und Schussverletzungen“ zu beobachten sei. Immer wieder ist den Meldungen über Messerangriffe in den Medien zu entnehmen, dass die Opfer „notoperiert“ wurden, so z. B. nach einer Attacke am Herdentor in Bremen im Mai dieses Jahres.

Entsprechend vorliegenden Angaben von Medizinern berichten verschiedene Presseorgane von einer Zunahme von Verletzungen durch gewalttätige Messerangriffe. Nach Recherchen der Neuen Zürcher Zeitung (NZZ) ist die Zahl der von Unfallchirurgen behandelten schweren Messerstichverletzungen im letzten Jahrzehnt um mehr als die Hälfte gestiegen. Dieses soll sich aus Daten des Traumaregisters der Deutschen Gesellschaft für Unfallchirurgie ergeben. Im Interview mit der NZZ berichtet der Leiter des Zentrums für Muskuloskeletale Chirurgie der Charité, dass die Zahl der in Berlin behandelten Messerstichverletzungen in den letzten Jahren von ursprünglich jährlich etwa 20 auf aktuell durchschnittlich 50 bis 55 Fälle gestiegen sei. In diesem Jahr hätte es schon im ersten Halbjahr stadtweit 55 Messerstichverletzte gegeben, die behandelt werden mussten. Wie der interviewte Chirurg darstellt, ist die Behandlung von Messerstichverletzungen sehr aufwendig: „Wir sprechen hier nicht über einen gewöhnlichen Unfall oder über eine im Voraus terminierte Hüftoperation. Die Notoperationen finden sofort statt, und sie binden viel Personal, das man nicht einfach vorhalten kann. Sie brauchen Chirurgen verschiedener Fachrichtungen, Notfallmediziner und mehrere an sie angeschlossene Berufsgruppen.“ (Quelle: Messergewalt in Deutschland: Chirurg spricht über starke Zunahme in Berlin (nzz.ch))

Dank solcher Operationen können 90 bis 95 Prozent der Notfallpatienten das Leben gerettet werden. Dem fachkundigen Einsatz der Mediziner und insbesondere der versierten Unfallchirurgen ist zu verdanken, dass gewalttätige Angriffe nur relativ selten tödliche Folgen haben. Zugleich erleiden überlebende Opfer häufig physische und psychische Schäden, von denen sie gezeichnet bleiben, ggf. sogar ein Leben lang.

Mit dem Problem von Messerstichverletzungen konfrontiert sind insbesondere Krankenhäuser mit Maximalversorgung in Großstädten. Die bundesweit bedrohliche Entwicklung der Zahl behandelter Messerstichverletzungen gibt Anlass, sich über diese Problemlage im Land Bremen Aufschluss zu verschaffen.

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Zur Beantwortung der Fragen 5ff. erfolgte eine Auswertung von Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) zu Straftaten mit dem Phänomen „Messerangriff“ und „Straftaten mit Schusswaffenverwendung“ (angedroht oder ausgeführt). Es wurden im Sinne der Anfrage nur strafbaren Handlungen gegen höchstpersönliche Rechtsgüter (Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit, Ehre, sexuelle Selbstbestimmung) berücksichtigt.

Messerangriffe im Sinne der Erfassung von Straftaten sind solche Tathandlungen, bei denen der Angriff mit einem Messer unmittelbar gegen eine Person angedroht oder ausgeführt wird. Das bloße Mitführen eines Messers reicht hingegen für eine Erfassung als Messerangriff nicht aus.

In der PKS werden die von den Polizeivollzugsbehörden abschließend bearbeiteten Straftaten erfasst. Die kriminologische Aussagekraft der PKS wird besonders dadurch eingeschränkt, dass der Polizei lediglich ein Teil der begangenen Straftaten bekannt wird (Hellfeld). Der Umfang des nicht bekannten Teils (des Dunkelfeldes) hängt von der Art des Delikts ab und kann sich unter dem Einfluss verschiedener Faktoren (z. B. Anzeigebereitschaft der Bevölkerung, Intensität der Kriminalitätsbekämpfung, Änderungen des Strafrechts oder der statistischen Erfassung) auch im Zeitablauf ändern. Es kann daher nicht von einer feststehenden Relation zwischen tatsächlich begangenen und statistisch erfassten Straftaten ausgegangen werden. Die PKS bietet somit kein getreues Spiegelbild der Kriminalitätswirklichkeit, sondern eine je nach Deliktsart mehr oder weniger starke Annäherung an die Realität. Die Aktualität der PKS wird zudem durch Straftaten mit langer Ermittlungsdauer beeinflusst. Etwa 34 Prozent der in der PKS 2023 erfassten Straftaten wurden bereits im Jahr 2022 oder früher verübt.

Als Auswertungszeitraum wurde der Zeitraum vom 01. Januar 2022 bis zum 30. Juni 2024 gewählt.

Bei der Interpretation der Daten für das erste Halbjahr 2024 ist zu berücksichtigen, dass die Aussagekraft der PKS auf Jahresauswertungen ausgelegt ist. Innerhalb eines Berichtsjahres unterliegt der PKS-Datenbestand einer kontinuierlichen Pflege, zum Beispiel durch Hinzufügen von nachträglich ermittelten Tatverdächtigen oder Herausnahme von Taten, die sich im Nachhinein nicht als Straftat erwiesen haben. Die Validität jener Daten steht dementsprechend unter Vorbehalt.

1. Welche Kenntnisse liegen der Senat über die Entwicklung der - im Traumaregister der Deutschen Gesellschaft für Unfallchirurgie erfassten - Stichverletzungen im Land Bremen vor?

Das Traumaregister der Deutschen Gesellschaft für Unfallchirurgie ist ein Zusammenschluss unfallchirurgischer Schwerpunktkliniken zur wissenschaftlichen und standardisierten Erfassung und Auswertung von Unfallverletzungen und der Behandlung unfallverletzter Patient:innen und eine eingetragene Marke.

Die Daten aus dem Gesamtregister können von auswerteberechtigten Kliniken zur Erstellung wissenschaftlicher Publikationen genutzt werden. Um auswerteberechtigt zu sein, muss eine Klinik mindestens zwei Jahre lang Daten über den Standardbogen eingegeben haben. Hierbei

sollte die Zahl der dokumentierten Patient:innen mindestens 75 Prozent der Patient:innenzahl betragen, die durchschnittlich von Häusern vergleichbarer Versorgungsstufe eingegeben wird.

Ein Zugang des Senats zu dem Traumaregister besteht nicht. Insofern liegen dem Senat keine Erkenntnisse über die Entwicklung der - im Traumaregister der Deutschen Gesellschaft für Unfallchirurgie erfassten - Stichverletzungen im Land Bremen vor.

2. Wie viele Behandlungen aufgrund von Verletzungen nach dem ICD-10 Code Y09 (Tätlicher Angriff) wurden nach Kenntnis des Senats in Krankenhäusern des Landes Bremen in den Jahren 2016 bis 2023 durchgeführt? Bitte nach Jahren und den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven aufschlüsseln.

Unter dem ICD-10-Code Y09.- bzw. Y09.9 „Tätlicher Angriff“ wird eine Vielzahl von Angriffen subsumiert: Misshandlung, Vergewaltigung, tätlicher Angriff mit Arzneimittel, tätlicher Angriff mit Chemikalien, tätlicher Angriff mit Waffen, Tötung, Verletzungen durch eine andere Person in Verletzungs- oder Tötungsabsicht auf jede Art und Weise, Vernachlässigung und vorsätzlich verursachter Kraftfahrzeugunfall.

Auf Basis der landesbezogenen Daten nach § 21 Abs. 3 Nr. 3 Krankenhausentgeltgesetz (KHEntgG) ergibt sich die folgende rückläufige Fallzahlenentwicklung an stationären Fällen, bei denen es sich ausschließlich um Fälle handelt, für die der ICD-10-Code Y09.9 als sog. Sekundär-Diagnose dokumentiert wurde. Die Hauptdiagnose ist diejenige Diagnose, die ursächlich für einen stationären Krankenhausaufenthalt war. Eine Sekundär-Diagnose stellt eine Zusatzinformation zur sog. Hauptdiagnose dar. Aufgrund der Vielzahl von Angriffen, die unter dem ICD-10-Code Y09.9 subsumiert werden, sind Ableitungen für spezielle Arten von Angriffen nicht möglich.

Jahr	Behandlungsort	
	Stadtgebiet Bremen	Stadtgebiet Bremerhaven
2016	334	40
2017	238	58
2018	210	48
2019	209	19
2020	174	46
2021	190	43
2022	180	42
2023	179	36

3. Wie viele Behandlungen aufgrund von Verletzungen nach dem ICD-10 Code Y09 (Tätlicher Angriff) wurden nach Kenntnis des Senats in Bremer Gesundheitseinrichtungen im ersten Halbjahr 2023 durchgeführt und wie hat sich diese Zahl im ersten Halbjahr 2024 entwickelt? Bitte nach Jahren und den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven aufschlüsseln.

In den Praxen der niedergelassenen Ärzte in Bremen und Bremerhaven wurde die Diagnose Y09.9 in der folgenden Häufigkeit dokumentiert:

Halbjahre	Stadtgemeinde Bremen	Stadtgemeinde Bremerhaven
1/2023	6	1
2/2023	10	2
1/2024	5	5
2/2024	7	2

Für die Krankenhäuser im Land Bremen sind die entsprechenden Daten erst im Jahr 2025 verfügbar.

4. Wie viele dieser in Ziffer 3. erfragten Behandlungen erfolgten auf Grund von Schuss- oder Stichverletzungen? Bitte nach Jahreshälften der beiden Jahre, sowie den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven und Stich- oder Schussverletzungen differenzieren.

Der ICD-10-Code Y09.09 lässt sich nicht weiter nach spezifischen Angriffen differenzieren, sodass auch andere Verletzungen als die durch Schuss- oder Stichwaffen herbeigeführten, erfasst werden. Darüber besteht ferner der ICD-Code T14 (Verletzung an einer nicht näher bezeichneten Körperregion), der unter T14.1 (offene Wunde an einer nicht näher bezeichneten Körperregion) neben diversen weiteren Verletzungen ebenfalls auch Schnitt- und Stichwunden erfasst.

Die zu den vorgenannten Codes erhobenen Daten können daher keinen fundierten Nachweis darüber erbringen, wie viele Schnitt- und Stichwunden tatsächlich abgerechnet worden sind.

5. Bei wie vielen der mit Messern oder Schusswaffen als Tatmittel begangenen Gewaltdelikte wurden in den ersten Halbjahren 2023 und 2024 jeweils nicht-deutsche Tatverdächtige ermittelt? Bitte getrennt nach Halbjahren und den beiden Stadtgemeinden aufschlüsseln.

Messerangriffe werden bundesweit in der PKS als „Phänomen“ und damit als Information zu einem Fall erfasst. Eine zielgenaue Auswertung nur der Tatverdächtigen, die eine andere Person mit einem Messer bedroht oder verletzt haben, ist mangels eines „Personenbezugs“ von Messerangriffen nicht möglich. Neben einer bzw. einem mit einem Messer drohenden oder handelnden Tatverdächtigen können z.B. bei gemeinschaftlichen Tatbegehungsweisen zudem auch unbewaffnete Tatverdächtige miterfasst werden. Wenn zu einer Straftat mit dem Phänomen „Messerangriff“ mehrere Tatverdächtige registriert wurden, werden insoweit alle Tatverdächtigen in der folgenden Auswertung gezählt, unabhängig davon, ob ihr Tatbeitrag in der Drohung mit einem Messer oder Verwendung eines Messers bestand oder nicht. Dies ist bei der Interpretation der Daten zu berücksichtigen.

Die Zahl der in der PKS registrierten nichtdeutschen Tatverdächtigen ist in der folgenden Tabelle 1 dargestellt.

Tabelle 1: nichtdeutsche Tatverdächtige in der Stadt Bremen und Bremerhaven

	1. Halbjahr 2023			1. Halbjahr 2024		
	Messer-an-griff	Schusswaffe ausgeführt	Schusswaffe angedroht	Messer-an-griff	Schusswaffe ausgeführt	Schusswaffe angedroht
Stadt Bremen	55	6	4	95	1	7
Bremerhaven	12	0	0	13	0	3

Im ersten Halbjahr 2023 wurden in der Stadt Bremen 55 nichtdeutsche Tatverdächtige von Straftaten mit dem Phänomen „Messerangriff“ in der Polizeilichen Kriminalstatistik registriert. Im ersten Halbjahr 2024 waren es 95 nichtdeutsche Tatverdächtige.

Im ersten Halbjahr 2023 wurden in der Stadt Bremen sechs nichtdeutsche Tatverdächtige registriert, die im Rahmen eines Gewaltdelikts mit einer Schusswaffe geschossen haben. Es wurden vier nichtdeutsche Tatverdächtige registriert, die im Rahmen eines Gewaltdelikts mit

einer Schusswaffe gedroht haben. Im ersten Halbjahr 2024 wurde ein nichtdeutscher Tatverdächtiger registriert, der im Rahmen eines Gewaltdelikts mit einer Schusswaffe geschossen hat. Es wurden sieben nichtdeutsche Tatverdächtige registriert, die im Rahmen eines Gewaltdelikts mit einer Schusswaffe gedroht haben.

Im ersten Halbjahr 2023 wurden in Bremerhaven zwölf nichtdeutsche Tatverdächtige von Straftaten mit dem Phänomen „Messerangriff“ in der Polizeilichen Kriminalstatistik registriert. Im ersten Halbjahr 2024 waren es 13 nichtdeutsche Tatverdächtige.

Im ersten Halbjahr 2023 wurden in Bremerhaven keine nichtdeutschen Tatverdächtigen registriert, die im Rahmen eines Gewaltdelikts mit einer Schusswaffe geschossen oder gedroht haben. Im ersten Halbjahr 2024 wurden drei nichtdeutsche Tatverdächtige registriert, die im Rahmen eines Gewaltdelikts mit einer Schusswaffe gedroht haben. Es wurden keine nichtdeutschen Tatverdächtigen registriert, die im Rahmen eines Gewaltdelikts mit einer Schusswaffe geschossen haben.

6. Welche fünf Staatsangehörigkeiten waren in den ersten Halbjahren 2023 und 2024 unter den nichtdeutschen Tatverdächtigen von Schuss- und Stichverletzungen jeweils am häufigsten vertreten? Bitte nach jeweiligen Halbjahren und den beiden Städten Bremen und Bremerhaven getrennt darstellen.

Die Darstellung der Staatsangehörigkeiten von nichtdeutschen Tatverdächtigen bei den in Frage 5 benannten Straftaten, die in Schuss- und Stichverletzungen mündeten, kann aus technischen Gründen nicht erfolgen, da es auf Basis von PKS-Daten nicht möglich ist, nach Tatverdächtigen zu selektieren, die für Schuss- und Stichverletzungen verantwortlich sind. Zwar wird in der PKS der Verletzungsgrad von Opfern erfasst, jedoch nicht in Bezug auf die Frage, auf welche konkrete Tathandlung diese Verletzungen zurückzuführen sind. Vor diesem Hintergrund müsste eine händische Auswertung aller in der Antwort auf Frage 5 dargestellten Gewaltdelikte erfolgen. Eine derart umfassende Auswertung war im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Aufwand nicht zu leisten.

7. Wie viele der deutschen Tatverdächtigen von mit Messern und Schusswaffen als Tatmittel in den ersten Halbjahren 2023 und 2024 begangenen Gewaltdelikte verfügen jeweils über Mehrfachstaatsangehörigkeiten? Bitte bei den beiden Halbjahren und getrennt für Bremen und Bremerhaven das jeweilige Herkunftsland des Tatverdächtigen aufführen.

Bestehende Mehrfachstaatsangehörigkeiten werden in der PKS nicht registriert. Daher kann nur über die Zahl der registrierten deutschen Tatverdächtigen Auskunft gegeben werden. Auch bei den Angaben zu deutschen Tatverdächtigen von Straftaten mit dem Phänomen „Messerangriff“ ist zu berücksichtigen, dass eine zielgenaue Auswertung nur der Tatverdächtigen, die eine andere Person mit einem Messer bedroht oder verletzt haben, nicht möglich ist. Neben einem bzw. einer mit einem Messer drohenden oder handelnden Tatverdächtigen können auch unbewaffnete Tatverdächtige erfasst sein. Wenn zu einer Straftat mit dem Phänomen „Messerangriff“ mehrere Tatverdächtige registriert wurden, werden diese daher alle in der Auswertung gezählt, unabhängig davon, ob ihr Tatbeitrag in der Drohung mit einem Messer oder Verwendung eines Messers bestand oder nicht.

Die Zahl der in der PKS registrierten deutschen Tatverdächtigen ist in der folgenden Tabelle 2 dargestellt.

Tabelle 2: deutsche Tatverdächtige in der Stadt Bremen und Bremerhaven

	1. Halbjahr 2023			1. Halbjahr 2024		
	Messerangriff	Schusswaffe geschossen	Schusswaffe gedroht	Messerangriff	Schusswaffe geschossen	Schusswaffe gedroht
Stadt Bremen	54	7	15	65	2	13

Bremerhaven	14	1	5	18	2	1
-------------	----	---	---	----	---	---

Im ersten Halbjahr 2023 wurden in der Stadt Bremen 54 deutsche Tatverdächtige von Straftaten mit dem Phänomen „Messerangriff“ in der Polizeilichen Kriminalstatistik registriert. Im ersten Halbjahr 2024 waren es 65 deutsche Tatverdächtige.

Im ersten Halbjahr 2023 wurden in der Stadt Bremen sieben deutsche Tatverdächtige registriert, die im Rahmen eines Gewaltdelikts mit einer Schusswaffe geschossen haben. Es wurden 15 deutsche Tatverdächtige registriert, die im Rahmen eines Gewaltdelikts mit einer Schusswaffe gedroht haben. Im ersten Halbjahr 2024 wurde zwei deutsche Tatverdächtige registriert, der im Rahmen eines Gewaltdelikts mit einer Schusswaffe geschossen haben. Es wurden 13 deutsche Tatverdächtige registriert, die im Rahmen eines Gewaltdelikts mit einer Schusswaffe gedroht haben.

Im ersten Halbjahr 2023 wurden in Bremerhaven 14 deutsche Tatverdächtige von Straftaten mit dem Phänomen „Messerangriff“ in der Polizeilichen Kriminalstatistik registriert. Im ersten Halbjahr 2024 waren es 18 deutsche Tatverdächtige.

Im ersten Halbjahr 2023 wurde in Bremerhaven ein deutscher Tatverdächtiger registriert, der im Rahmen eines Gewaltdelikts mit einer Schusswaffe geschossen hat. Es wurden fünf deutsche Tatverdächtige registriert, die im Rahmen eines Gewaltdelikts mit einer Schusswaffe gedroht haben. Im ersten Halbjahr 2024 wurde zwei deutsche Tatverdächtige registriert, die im Rahmen eines Gewaltdelikts mit einer Schusswaffe geschossen haben. Es wurde ein deutscher Tatverdächtiger registriert, der im Rahmen eines Gewaltdelikts mit einer Schusswaffe gedroht hat.

8. Welche Vornamen haben die in Ziffer 7 erfragten Tatverdächtigen?

Wie bereits in den Antworten auf die Fragen 5 und 7 dargestellt, ist eine zielgenaue Auswertung nur jener Tatverdächtiger, die eine andere Person mit einem Messer bedroht oder verletzt bzw. mit einer Schusswaffe geschossen oder gedroht haben, mangels eines „Personenbezugs“ bei diesen Taten nicht möglich. Vor diesem Hintergrund wäre eine Nennung der Vornamen von eben jenen Tatverdächtigen nur durch eine händische Auswertung aller Fälle zu den in der Antwort auf Frage 7 dargestellten Tatverdächtigen erforderlich. Eine derart umfassende Auswertung war im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Aufwand nicht zu leisten. Überdies betrachtet der Senat eine solche Auswertung als irreführend und diskriminierend.

9. Welchen Altersgruppen (Kinder, Jugendliche, Heranwachsende, Erwachsene) gehörten die deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen in den Jahren 2022 und 2023 sowie im ersten Halbjahr 2024 jeweils an? Bitte unterteilen nach Jahren, Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven, Altersgruppen sowie deutsche und nichtdeutsche Tatverdächtige.

Auch bei der Interpretation der Daten zu deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen von Straftaten mit dem Phänomen „Messerangriff“ nach Altersgruppen ist zu berücksichtigen, dass eine zielgenaue Auswertung nur der Tatverdächtigen, die eine andere Person mit einem Messer bedroht oder verletzt haben, nicht möglich ist. Neben einem bzw. einer mit einem Messer drohenden oder handelnden Tatverdächtigen können auch unbewaffnete Tatverdächtige erfasst sein. Wenn zu einer Straftat mit dem Phänomen „Messerangriff“ mehrere Tatverdächtige registriert wurden, werden diese daher alle in der folgenden Auswertung gezählt, unabhängig davon, ob ihr Tatbeitrag in der Drohung mit einem Messer oder Verwendung eines Messers bestand oder nicht.

Die Zahl der deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen nach Altersgruppen (Kinder 0 bis unter 14 Jahre, Jugendliche 14 bis unter 18 Jahre, Heranwachsende 18 bis unter 21 Jahre,

Erwachsene über 21 Jahre) in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven kann den folgenden Tabellen 3 bis 6 entnommen werden.

Tabelle 3: deutsche Tatverdächtige nach Altersgruppen in der Stadt Bremen

	2022			2023			1. Halbjahr 2024		
	Messerangriff	Schusswaffe geschossen	Schusswaffe gedroht	Messerangriff	Schusswaffe geschossen	Schusswaffe gedroht	Messerangriff	Schusswaffe geschossen	Schusswaffe gedroht
Kinder	4	0	1	0	0	1	5	0	0
Jugendliche	16	0	2	13	2	1	10	1	0
Heranwachsende	15	0	2	12	1	3	8	1	2
Erwachsene	75	1	12	70	5	20	42	0	11

Tabelle 4: nichtdeutsche Tatverdächtige nach Altersgruppen in der Stadt Bremen

	2022			2023			1. Halbjahr 2024		
	Messerangriff	Schusswaffe geschossen	Schusswaffe gedroht	Messerangriff	Schusswaffe geschossen	Schusswaffe gedroht	Messerangriff	Schusswaffe geschossen	Schusswaffe gedroht
Kinder	2	0	0	2	0	0	2	0	0
Jugendliche	8	1	3	20	1	4	13	0	2
Heranwachsende	4	0	2	8	2	1	7	1	1
Erwachsene	73	5	8	89	3	3	73	0	4

Tabelle 5: deutsche Tatverdächtige nach Altersgruppen in Bremerhaven

	2022			2023			1. Halbjahr 2024		
	Messerangriff	Schusswaffe geschossen	Schusswaffe gedroht	Messerangriff	Schusswaffe geschossen	Schusswaffe gedroht	Messerangriff	Schusswaffe geschossen	Schusswaffe gedroht
Kinder	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Jugendliche	0	0	0	4	0	0	3	1	0
Heranwachsende	1	3	1	7	0	1	4	0	0
Erwachsene	30	1	7	27	1	8	11	1	1

Tabelle 6: nichtdeutsche Tatverdächtige nach Altersgruppen in Bremerhaven

	2022			2023			1. Halbjahr 2024		
	Messerangriff	Schusswaffe geschossen	Schusswaffe gedroht	Messerangriff	Schusswaffe geschossen	Schusswaffe gedroht	Messerangriff	Schusswaffe geschossen	Schusswaffe gedroht
Kinder	0	0	0	1	0	0	0	0	0
Jugendliche	1	0	0	4	0	0	2	0	0
Heranwachsende	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Erwachsene	16	1	2	20	0	2	11	0	3

Beschlussempfehlung:

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt die Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage zur Kenntnis.